



V o r r e d e .



Die Kenntniß derer Gelehrten und ihrer Schriften in allen Ständen überhaupt, und besonders derer Lehrer auf Universitäten macht in der Gelehrten: Geschichte, oder in der Litteratur den vorzüglichsten Theil aus. Man wird dadurch in den Stand gesetzt, von eines Gelehrten Schriften, deren Werth und Unwerth, von desselben Stärke und Schwäche, und auch von seinem Gemüths-Character, Parthey-Geist u. dergl. ein richtiges Urtheil zu fällen.

Eben diese Kenntniß in der juristischen Gelehrten: Geschichte, oder die juristische Litteratur ist in diesem philosophischen Jahrhundert